

Landratsamt Mühldorf a. Inn
Waffenrecht, Sprengstoffrecht und Jagdrecht
Töginger Str. 18
84453 Mühldorf a. Inn

Antrag auf Ausnahmegenehmigung vom Alterserfordernis zum Schießen zur Förderung des Leistungssports für Kinder

Hinweis:

Zum Antrag sind folgende Unterlagen im Original beizulegen:

- Bescheinigung des Schützenvereins (schießsportliche Begabung)
- Bescheinigung eines Hausarztes oder eines Facharztes z. B. für Kinder- und Jugendheilkunde (geistige und körperliche Eignung)
- Kopie des Personalausweises/Reisepasses aller Sorgeberechtigten
- ggf. Nachweis über alleiniges Sorgerecht (Kopie)

Die mit rotem Sternchen gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.*

Was möchten Sie beantragen?

Zum Schießen mit Luftdruck- Federdruck- und CO₂-Waffen auf genehmigten Schießstätten beantrage ich hiermit eine

- ☐ Einzelerlaubnis für mein Kind (Alter: 10-12 Jahre) nach § 27 Abs. 4 WaffG
☐ allgemeine Ausnahme vom Alterserfordernis (§ 27 Abs. 3, 4 WaffG) nach § 3 Abs. 3 WaffG

Ihre persönlichen Daten

Anrede

Titel

Vorname/Vornamen*

Nachname*

Adresse*

PLZ, Ort*

Geburtsdatum*

Weitere Angaben zur Person

E-Mail*

Telefon- oder Mobilfunknummer*

Erziehungsberechtigte/r

(Alleinerziehungsberechtigte haben den Nachweis des alleinigen Sorgerechts vorzulegen)

Anrede

Titel

Vorname/Vornamen*

Nachname*

Adresse*

PLZ, Ort*

Geburtsdatum*

Weitere/r Erziehungsberechtigte/r

Anrede

Titel

Vorname/Vornamen*

Nachname*

Adresse*

PLZ, Ort*

Geburtsdatum*

Angaben zum Kind – *Nur bei Einzelerlaubnis auszufüllen*

Vorname/Vornamen*

Nachname*

Geburtsdatum*

Geburtsort*

Geburtsland*

Angaben zur allgemeinen Erlaubnis - *Nur bei allgemeiner Erlaubnis auszufüllen*

Begründung/Anlass*

Die allgemeine Erlaubnis soll gültig sein

von*

bis*

Uhrzeit*

Uhrzeit*

Angaben zum Schützenverein

Die fachkundige Anleitung und die entsprechende Unterweisung werden durch folgenden Schützenverein gewährleistet:

Name/Bezeichnung des Vereins*

Vorname des Vereinsvorsitzenden*

Nachname des Vereinsvorsitzenden*

Adresse des Vereins*

PLZ, Ort*

Telefon-/Mobilfunknummer*

E-Mail

Erklärung

☐ Ich versichere, sämtliche Angaben nach bestem Wissen, wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

Mir ist bekannt, dass die Erlaubnis zurückgenommen werden kann, wenn ich unrichtige Angaben gemacht habe.*

Hinweise zum Datenschutz

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie in der beigegeführten Datenschutzerklärung.

Möchten Sie noch etwas hinzufügen?

Wie geht es weiter?

Die Ausnahmegenehmigung wird dem Schützenverein postalisch an die angegebene Adresse zugeschickt. Als Sorgeberechtigte/r wird Ihnen ein Abdruck der Ausnahmegenehmigung zugesendet.

Für den Bescheid wird eine Gebühr erhoben.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Unterschrift weitere(r) Sorgeberechtigte(r)

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Daten werden erhoben im Zusammenhang mit der Durchführung von jagdrechtlichen Verfahren sowie dem sonstigen Vollzug des Jagdrecht und darauf basierender Verordnungen.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Mühldorf a. Inn, Fachbereich 32, Fax: 08631 699 699, E-Mail: poststelle@lra-mue.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter Landratsamt Mühldorf a. Inn, Töginger Str. 18, 84453 Mühldorf a. Inn E-Mail: datenschutz@lra-mue.de, Telefon-Nr.: 08631 699 906

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Daten werden erhoben, um Aufgaben der Unteren Jagdbehörde nach dem Bayerischen Jagdgesetz, dem Bundesjagdgesetz und darauf basierender Verordnungen zu erfüllen. Dies ist insbesondere die Erteilung jagdrechtlicher Erlaubnisse.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Bayer.

Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem BJagdG, BayJG, AVBayJG, BWildSchV, §§ 15 und 16 BJagdG, §§ 1 und 2 BWildSchV, § 17 BJagdG verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung an die jeweils zuständigen Stellen weitergegeben. Dazu gehören je nach Aufgabe insbesondere

- Andere Fachbereiche im Landratsamt Mühldorf a. Inn (z.B. Untere Naturschutzbehörde, Gesundheitsamt, Veterinäramt, Finanzverwaltung) soweit diese die Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen.
- Stellen, bei denen im Rahmen eines Erlaubnisverfahrens Zuverlässigkeitsanfragen gestellt werden (Bundeszentralregister, Zentrales staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister, Verfassungsschutz, Industrie- und Handelskammern, Finanzbehörden, Polizeibehörden, Amtsgerichte, Verwaltungsgerichte, Staatsanwaltschaft).
- fachärztliche oder fachpsychologische Begutachtungsstellen
- Gemeinden sowie Einwohnermeldeamt (Wohnortgemeinde) § 44 WaffG, § 39 a SprengG
- Jagdbehörden
- Regierung von Oberbayern
- Bundesverwaltungsamt (BVA)
- Bayerisches Landeskriminalamt
- Kreisjagdberater
- Jagdgenossenschaften
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Waffenhändler
- Lehrgangsträger
- Firma Condition – Integrierte Softwarelösungen GmbH, Schneebergweg 8a/b, 37120
- Bovenden
- Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB), Hansastraße 12-16, 80686 München

- sowie weitere öffentliche und private Stellen, soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Den Einheitsaktenplan für die bayerischen Landratsämter mit einem Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen können Sie unter <https://gda.bayern.de/publikationen/einheitsaktenplan> einsehen.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80438 München, Telefon-Nr. 089 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 c DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 des BayDSG.

Die Behörde benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag/Ihre Anmeldung bearbeiten zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.